

Gemeinderatswahlen für die Amtsdauer 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022

Gestützt auf

- Art. 9, Abs. 2 der Gemeindeordnung sowie das in Art. 18 ff des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und Volksrechte (WAVG) geregelte Verfahren bei stillen Wahlen und
- die vom Gemeinderat Flüelen am 15. Juni 2020 erlassenen Weisungen über die Gemeinderatswahlen vom 27. September 2020,

ist ein Wahlvorschlag "Pro Flüelen" mit 5 Nominationen eingegangen. Pro Sitz ist je eine Kandidatin oder ein Kandidat vorgeschlagen worden. Es sind keine zusätzlichen Nominierungen erfolgt.

Weil nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen sind, als Sitze zu besetzen sind,

hat der Gemeinderat mit Datum 27. August 2020 beschlossen:

- 1. Gestützt auf Art. 18k WAVG werden für die Amtsdauer vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022 in stiller Wahl als gewählt erklärt:**

Gemeindepräsident	Remo Baumann, Seestrasse 25
Mitglieder	Pia Bellmont, Seestrasse 51a
	Andreas Feubli, Kirchstrasse 10
	Philipp Eigenmann, Seestrasse 35a
	Heinz Gerig, Obermattli 4

- 2. Durch diese stille Wahl erübrigt sich die Urnenabstimmung. Die auf den 27. September 2020 angesetzte geheime Abstimmung für die Wahl des Gemeinderats findet deshalb nicht statt.**
- 3. Veröffentlichung des Beschlusses im Gemeindeanschlagkasten am 27. August 2020.**
- 4. Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 82 ff WAVG innert drei Tagen beim Regierungsrat des Kantons Uri, 6460 Altdorf, Beschwerde erhoben werden.**

Flüelen, 27. August 2020

EINWOHNERGEMEINDERAT	FLÜELEN
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Remo Baumann	Rico Vanoli